

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code):

Werte & Sicherheit - Nachhaltiger Stiftungsfonds

52990098JNM862U1GS04

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

| wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige investitionen angestrebt? | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| •• | | Ja | •• | X | Nein |
| | Inve | urden damit nachhaltige stitionen mit einem veltziel getätigt: _% | X | Merk nach wurd | urden damit ökologische/soziale kmale beworben und obwohl keine haltigen Investitionen angestrebt en, enthielt es 78,04% an nachhalti- nvestitionen |
| | | in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzu- stufen sind | | | mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | | in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig ein- zustufen sind | | X | mit einem Umweltziel in Wirt- schaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökolo- gisch nachhaltig einzustufen sind |
| | | | | X | mit einem sozialen Ziel |
| | Inve | urden damit nachhaltige stitionen mit einem sozialen getätigt: _% | | Merk | urden damit ökologische/soziale male beworben, aber keine nach- gen Investitionen getätigt. |
| | | | | | |



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Investmentvermögen einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen. Um in der 50 %-Grenze Berücksichtigung zu finden, reicht es aus, dass der Vermögensgegenstand entweder ein Umwelt- oder ein sozia-

Jahresbericht zum 30.06.2025



les Ziel erfüllt. Es ist nicht erforderlich, dass gleichzeitig beide Ziele erreicht werden.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % des Wertes des Sondervermögens in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3, 5 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Form von verbindlichen Ausschlusskriterien bewertet und ausgewählt werden. Im Rahmen dieser Bewertung werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen.

Entsprechend werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben.

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, werden Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen. Darüber hinaus muss die Gesellschaft mindestens 50 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen investieren, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet.

Im Zeitraum vom 22.05.2025 bis zum 31.05.2025 wurde gegen das Ausschlusskriterium (7) verstoßen und durch den Verkauf des Wertpapieres US40434L1052 geheilt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - PAI) sind kein Bestandteil der Anlagestrategie des Sondervermögens.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfoliover-



waltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: "PAI") hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 80 % nur in Titel gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3, 5 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Form von verbindlichen Ausschlusskriterien bewertet und ausgewählt werden.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating in Höhe von 99,92 % auf.

Darüber hinaus muss die Gesellschaft mindestens 50 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen investieren, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein Rating gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088, berücksichtigt durch den SDG Impact Rating - Overall >2, in Höhe von 78,04 % auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Das Sondervermögen investiert nicht in Vermögensgegenstände, deren Emittenten oder Basiswerte gegen die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (sog. Paris aligned Benchmark "PAB") im Sinne von Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/1818 in der jeweils aktuell gültigen Fassung verstoßen. Darüber hinaus investiert das Sondervermögen nicht Vermögensgegenstände gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen, deren Emittenten oder Basiswerte



Für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Menschenrechte aufweisen; (2) schwerwiegende Kontroversen bezüglich Arbeiterrechten aufweisen, insbesondere bzgl. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kin-derarbeit und Diskriminierung;
- (3) schwerwiegende Kontroversen bezüglich ihres Umweltverhaltens aufweisen;
- (4) schwerwiegende Kontroversen bezüglich Korruption, Bilanzierung oder Geldverkehr aufweisen;
- (5) Umsatz mit Abtreibung und der Entwicklung und Herstellung aller Arten von Verhütungsmitteln sowie Stammzellenforschung generieren;
- (6) mehr als 10 % Umsatz mit der Herstellung und dem Vertrieb von alkoholischen Getränken erwirtschaften;
- (7) Umsatz mit gesetzlich nicht vorgeschriebenen Tierversuchen und / oder der Herstellung und dem Vertrieb von Pelzen generieren;
- (8) Umsatz im Zusammenhang mit Massentierhaltung generieren
- (9) Umsatz aus der Herstellung und spezialisierten Dienstleistungen, im Zusammenhang mit zivilen Waffen generieren
- (10) mehr als 5 % Umsatz im Zusammenhang mit militärischer Ausrüstung generieren;
- (11) mehr als 5 % ihres Umsatzes aus thermischer Kohleverstromung generieren;
- (12) Umsatz im Zusammenhang mit Fracking oder der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsänden generieren;
- (13) Umsatz mit Glückspiel und zugehöriger Dienstleistungen erwirtschaften;
- (14) Umsatz mit Pornografie erwirtschaften;
- (15) mehr als 5 % des Umsatzes aus der Erzeugung von Kernkraft, dem Abbau und der Verarbeitung von Uranerz und der Breitstellung von Schlüsseldienstleistungen und
- (16) mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Uranbergbau generieren;
- (17) Umsatz mit gentechnisch veränderten Organismen für die landwirtschaftliche Produktion und / oder gefährlichen Pestiziden sowie gefährlichen Substanzen nach der REACH Authorisation List erwirtschaften.

Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider ISS zur Verfügung gestellt.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 wurde ein ESG-Rating von 91,81% erreicht.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten.



In der Anlage Strategie kam es zu folgenden Änderungen:

Hinzugekommen ist ein Zusatz zur Anlagegrenze. Demnach muss die Gesellschaft min. 50% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen investieren, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren. Dagegen wurden im Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Zudem sind die folgenden Ausschlusskriterium weggefallen:

- Umsatz im Zusammenhang mit kontroversen Waffen generieren weggefallen.
- Umsatz aus dem Abbau und dem Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren.
- Umsatz mit Tabak generieren

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.06.2024 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (91.81 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen 0,00 %. #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %). #2 Andere Investitionen (8,19 %).

Für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 wurde zu in Wertpapiere investiert, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt wurden.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.06.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen 0,00 %. #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %). #2 Andere Investitionen (0,00 %).



Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Sinne dieses Sondervermögens gilt eine Investition, dann als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088, wenn sie auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist, die zur Erreichung der Ziele der Erhaltung der Umwelt und / oder der Erreichung der sozialeren Gestaltung der Gesellschaft beitragen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ("SDG") beizutragen. Konkret gilt ein Beitrag zu den SDGs dann als gegeben, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit, in die investiert wird, ein SDG Impact Rating – Overall von mindestens 0,2 aufweist und damit wenigstens einen geringfügig positiven Einfluss auf die Erfüllung der SDGs hat.

Mit dem SDG Impact Rating wird ein holistischer Ansatz verfolgt. Dabei bezieht sich das SDG Impact Rating nicht auf einzelne Ziele, sondern bildet einen generellen Überblick ab. Daher kann nicht sichergestellt werden, dass die Unternehmen mit einem additiven positiven SDG Impact Rating, einzelne SDG geringfügig verletzen. Eine erhebliche Verletzung einzelner SDGs ist ausgeschlossen.

Daneben ist hervorzuheben, dass die SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) in die Bewertung nicht einbezogen werden, da diese auf politischer und makroökonomischer Ebene umzusetzen sind. In der Bewertung werden diese als "neutral" also mit einem Score von 0 bewertet.

Im Fall von Wertpapieren wird im Rahmen des SDG Impact Ratings festgestellt welche Externalitäten ein Unternehmen, in Hinblick auf den Beitrag zu den SDGs bei den Unternehmungen und der gesamten Wertschöpfungskette aufweist. Gleichzeitig wird berücksichtigt, inwiefern bestehende und aufkommende Opportunitäten in der Umsetzung und/oder Produktion etwaiger Dienstleistungen und/oder

Produkte vom jeweiligen Unternehmen genutzt werden, um die Anforderungen der SDGs zu erfüllen.

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt.



Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Do no significant harm Prinzip ("DNSH") wird unter anderem durch die Einhaltung der zuvor aufgeführten verbindlichen Ausschlusskriterien eingehalten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung wird einer Investition unterstellt, sofern diese die in folgender Tabelle dargelegten Kriterien erfüllt:



Kriterium zur Erfüllung des DNSH

Es erfolgt keine Investition in
Wertpapiere von Unternehmen, dieergibt sich aus der Summe der hinsichtlich des Beitrags zu einem der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ("SDG") deutlich fehl ausgerichtet agieren.

Das SDG Impact Rating - Overa ber die Fig. 1988 bis haus der Summe der hindrigsten negativen und der höchsten positiven Impact Bewertung eines Unternehmen Hinblick auf eines der 17 SDGs In die Bewertung werden die

Erläuterung der Annahme

Das SDG Impact Rating - Overall niedrigsten negativen und der höchsten positiven Impact Bewertung eines Unternehmens im Hinblick auf eines der 17 SDGs. In die Bewertung werden die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens, die Art und Weise der Ausübung der Geschäftstätigkeit sowie etwaig bestehende Kontroversen und Externalitäten einbezogen. Anteilig wird die Bewer-tung im Bezug zum jeweiligen Sektor bewertet. Für die SDG 8, 9 und 17 werden Pro-dukte und Dienstleistungen von Unternehmen als grundsätzlich neutral eingestuft. Die Gesamtbewertung von Unternehmen hinsichtlich der drei genannten Ziele wird daher maßgeblich durch die Bewertung der Art und Weise der Ausübung der Geschäftstätigkeit sowie etwaig bestehende Kontroversen und Externalitäten beeinflusst. Hierdurch wird sichergestellt, dass nur solche Unternehmenstitel in der Mindestquote nachhaltiger Investitionen im Sinne von Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 berücksichtigt werden dürfen, die andere Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Es erfolgt keine Investition in
Wertpapiere von Unternehmen,
welche nicht im Einklang mit dem
Mindestschutz gem. Art. 18
Verordnung (EU) 2020/852
("Taxonomieverordnung") agieren.
Uer Mindestschutz gem. Art. Taxonomieverordnung setz voraus, dass Unternehmen
Verfahren befolgen, welche sicherstellen, dass die OEC
("Taxonomieverordnung") agieren.

Der Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung setzt voraus, dass Unternehmen Verfahren befolgen, welche sicherstellen, dass die OECD-Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das PAB-Ausschlusskriterium verstoßen. wird die Investition in entsprechende Emittenten von Aktien ausgeschlossen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet und aufgrund fehlender Daten, aktuell auch nur in diesem Rahmen berücksichtigt werden kann

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:



Durch die Anwendung des zuvor aufgeführten PAB-Ausschlusskriteriums, wird unter anderem sichergestellt, dass für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2024 - 30.06.2025

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------|
| Orkla ASA Navne-Aksjer NK 1,25 (NO0003733800) | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben | 4,59% | Norwegen |
| Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N. (DE0008402215) | Rückversicherungen | 3,89% | Deutschland |
| Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N. (DE0008404005) | Beteiligungsgesellschaf- ten | 3,64% | Deutschland |

Jahresbericht zum 30.06.2025

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------|
| Fidelity National Finl Inc. Registered Shs. FNF DL -,0001 (US31620R3030) | Nichtlebensversicherun- gen | 3,62% | USA |
| Siemens Energy Finance B.V. EO-Notes 2023(23/29) (XS2601459162) | Sonstige Finanzdienstleis- tungen a.n.g. | 3,60% | Niederlande |
| Swiss Life Holding AG Namens-Aktien SF 46 (CH0014852781) | Lebensversicherungen | 3,55% | Schweiz |
| Coca-Cola HBC AG NamAktien SF 6,70 (CH0198251305) | Herstellung von Erfri- schungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer | 3,50% | Schweiz |
| BT Group PLC Registered Shares LS 0,05 (GB0030913577) | Telekommunikation | 3,44% | Großbritannien |
| Koninklijke Philips N.V. EO-Medium-Term Nts 2023(23/31) (XS2676863355) | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben | 3,41% | Niederlande |
| Sixt SE MTN v.2023(2027/2027) (DE000A351WB9) | Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben | 3,23% | Deutschland |
| Helvetia Holding AG Namens-Aktien SF 0,02 (CH0466642201) | Beteiligungsgesellschaf- ten | 3,17% | Schweiz |
| RTL Group S.A. Actions au Porteur o.N. (LU0061462528) | Rundfunkveranstalter | 3,17% | Luxemburg |
| Prudential Financial Inc. Registered Shares DL -, 01 (US7443201022) | Lebensversicherungen | 3,03% | USA |
| Legal & General Group PLC Registered Shares LS -,025 (GB0005603997) | Beteiligungsgesellschaf- ten | 2,64% | Großbritannien |
| JAB Holdings B.V. EO-Notes 2022(32) (DE000A3K5HW7) | Beteiligungsgesellschaf- ten | 2,59% | Niederlande |



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

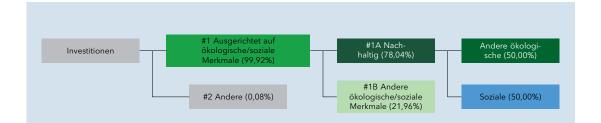
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE Codesausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 6,22%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

| Sektor | Anteil |
|------------------------------------------------------|--------|
| Beteiligungsgesellschaften | 25,16% |
| Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben | 14,16% |
| Lebensversicherungen | 9,09% |



| Sektor | Anteil |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Elektrizitätsverteilung | 5,13% |
| Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen | 4,63% |
| Rückversicherungen | 3,89% |
| Nichtlebensversicherungen | 3,62% |
| Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g. | 3,60% |
| Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer | 3,50% |
| Telekommunikation | 3,44% |
| Rundfunkveranstalter | 3,17% |
| Gesundheitswesen a.n.g. | 2,55% |
| Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute) | 2,27% |
| Herstellung von Papier, Karton und Pappe | 2,21% |
| Effekten- und Warenhandel | 2,13% |
| Versand- und Internet-Einzelhandel | 2,01% |
| Herstellung von Kunststoffen in Primärformen | 1,79% |
| Öffentliche Verwaltung | 1,68% |
| Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten | 1,21% |
| Sonstiger Ausbau | 0,96% |
| Programmierungstätigkeiten | 0,71% |
| Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen | 0,65% |
| Elektrizitätshandel | 0,65% |
| Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen | 0,49% |
| Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen | 0,41% |
| Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis) | 0,37% |
| Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt | 0,37% |
| Allgemeine öffentliche Verwaltung | 0,14% |
| | |



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomieverordnung") bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 ("Taxonomieverordnung") als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

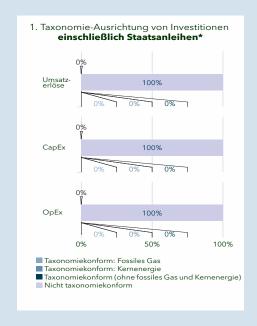
| | Ja: | |
|---|-----------------|----------------|
| | In fossiles Gas | In Kernenergie |
| X | Nein | |

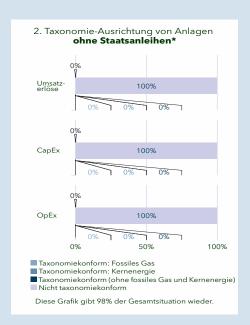
'Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Emittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichende Tätigkeiten | 0,00% |
| Übergangstätigkeiten | 0,00% |





Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an, es werden dennoch ökologische/soziale Merkmale beworben. Eine Investition gilt wird als nachhaltig behandelt, wenn sie zu min. eine der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ("SDG") beitragen. Dies gilt als gegeben, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit, in die investiert wird, ein SDG Impact Rating – Overall von mindestens 0,2 aufweist. Der Overall Score unterschedet dabei nicht zwischen Umwelt- und sozialen Zielen, sondern weist lediglich einen Gesamtwert aus. Eine getrennte Auswertung nach Umwelt- und sozialen Zielen ist demnach nicht möglich.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 in Höhe von 78,04 % auf. Das Ergebnis berücksichtigt dabei Investitionen mit ökologischen sowie sozialen Merkmalen oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an, es werden dennoch ökologische/soziale Merkmale beworben. Eine Investition gilt wird als nachhaltig behandelt, wenn sie zu min. eine der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen ("SDG") beitragen. Dies gilt als gegeben, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit, in die investiert wird, ein SDG Impact Rating – Overall von mindestens 0,2 aufweist. Der Overall Score unterschedet dabei nicht zwischen Umwelt- und sozialen Zielen, sondern weist lediglich einen Gesamtwert aus. Eine getrennte Auswertung nach Umwelt- und sozialen Zielen ist demnach nicht möglich.



Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 in Höhe von 78,04 % auf. Das Ergebnis berücksichtigt dabei Investitionen mit ökologischen sowie sozialen Merkmalen oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 0,08 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 20 % des Wertes des Sondervermögens in "Andere Investitionen" investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in "Andere Investitionen" zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen und Investmentanteile durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet.

Im Zeitraum vom 22.05.2025 bis zum 31.05.2025 wurde gegen das Ausschlusskriterium (7) verstoßen und durch den Verkauf des Wertpapieres US40434L1052 geheilt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.



Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG- relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

https://www.hansainvest.de

Hamburg, 10. Oktober 2025

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz Claudia Pauls